

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 51

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schau wird sich eine große Grünfläche ausbreiten, während der östliche Hintergrund durch Blumenbeete in allen Farben belebt wird. Der bergwärts gelegene Teil des Areals wird in Anpassung an die bestehenden Baumgruppen ausgestaltet.

Der Eingang kommt an jene Stelle, wo früher die Passerelle über die Bahnlinie führte. Der von breiten Blumenrabatten umsäumte Zugangsweg liegt direkt auf dem alten Bahntrasse. Die neue Mythenquai- und Alfred Escher-Straße werden nun bis zu ihrem Schnittpunkt vor dem Eingang der Ausstellung fertig ausgebaut, und es wird so für eine flüssige Verkehrsabwicklung gesorgt. Zurzeit ist auch das Teilstück der Alfred Escher-Straße zwischen Sternestraße und Rückversicherung im Ausbau begriffen; im Ausstellungsgebiet ist der Straßenbau so weit vorbereitet, daß die Straße sofort nach Schluß der Ausstellung auch in diesem Teile vollendet werden kann. Ein kleines Stück des Belvoirparkes soll als Kinderspielplatz in die Ausstellung einbezogen werden. Während der Zugang ausschließlich von der Quai-seite erfolgt, wird ein zweiter Ausgang nach der Tramhaltestelle Brunastraße geöffnet.

Das quer zur Quaistraße stehende Gewächshaus, das sowieso dem Straßenbau weichen muß, wird beseitigt, nur der Turm bleibt während der Ausstellung bestehen. Das bestehende Treibhaus der Stadtgärtnerei mit der Kakteensammlung wird ebenfalls in die Schau einbezogen. Mit den Hochbauten wird Ende dieses Monats begonnen. Auf die Spielwiese kommt die große Festhalle zu stehen. Gegen die Quaistraße wird eine erhöhte gedeckte Pergola den Abschluß bilden. Zwischen Festhalle und Strandbadweg kommen quer zur Straße die beiden Industriehallen mit Vortrags- und Demonstrationssaal und die große Blumenhalle. Der Strandbadweg, der als öffentlicher Durchgang erhalten bleibt, wird durch eine breite Passerelle überbrückt. In dem alten Riegelhaus, wo sich gegenwärtig das Ausstellungsbureau befindet, wird ein ländliches Weinrestaurant eingerichtet, und auf dem Tennisplatz unweit davon wird die Küchliwirtschaft aufgerichtet. Eine besondere Attraktion für Jung und Alt dürfte die Ausstellungsbahn werden, die in jedem Teile des Gartens einen besonderen Kreislauf beschreibt und den Strandbadweg in einem Tunnel unterfährt.

Holz-Marktberichte.

Rundholzpreise im Kanton Luzern. (Mitgeteilt vom Waldwirtschaftsverband des Kantons Luzern.) Im Hinblick auf die sich in letzter Zeit häufenden Klagen von Waldbesitzern der verschiedenen Kantonsteile über ungenügende Preisangebote für die winterlichen Holzschläge, sieht sich der Luzernische Waldwirtschaftsverband veranlaßt, die letzten Frühjahrserlöse als durchschnittliche Richtpreise in Erinnerung zu rufen: I. Qualität Bau- und Sagholz pro m³ unter 30 cm Mittendurchmesser bis Fr. 35.—, 30 bis 40 cm Mittendurchmesser 35—42 Fr., über 40 cm Mittendurchmesser 40—46 Fr.; qualitativ geringeres Bau- und Sagholz pro m³ 5—8 Fr. tiefer. Diese Preise verstehen sich ab Lagerplatz bei einem Fuhrlohn von zirka 5 Fr. bis Station.

Gegenwärtiger Aufruf möchte einem allzu billigen Losschlagen des Holzes in gewissen Kantonsteilen zu Ungunsten der übrigen Gebiete entgegenwirken und an der für Holzproduzenten und Säger gleich notwendigen Preisstabilisierung mithelfen, ohne jeg-

liche ungerechte, preistreibende Tendenzen zu verfolgen.

Für allfällige Auskünfte steht den Waldbesitzern der Sekretär des obgenannten Verbandes, Herr H. Frei, Forstingenieur, Schüpfheim, zur Verfügung.

Totentafel.

- ♦ **Johannes Reist, Schreinermeister in Bern-Bümpliz**, starb am 15. März im 61. Altersjahr.
- ♦ **Arnold Hunziker, Elektrotechniker in Bern und Basel**, starb am 15. März im 41. Altersjahr.
- ♦ **Emil Selhofer, Schlossermeister in Zürich**, starb am 17. März im 42. Altersjahr.
- ♦ **Christian Luthiger, alt Drechslermeister in Zug**, starb am 17. März im 90. Altersjahr.
- ♦ **Josef Lingg-Otzenberger, Schreinermeister in Großdietwil (Luzern)**, starb am 19. März im 58. Altersjahr.
- ♦ **Martin Zemp-Habermacher, Zimmermeister in Uffikon (Luz.)**, starb am 18. März im 61. Altersjahr.
- ♦ **Hermann Suter-Feller, Schlossermeister in Dürrenast (Bern)**, starb am 20. März im 64. Altersjahr.

Verschiedenes.

Arbeitsbeschaffung im Kanton Bern. Der Regierungsrat unterbreitete dem Großen Rat ein Programm für die Beschäftigung von 3000 Arbeitslosen während 133 Tagen mit Straßenarbeiten und Beseitigung von Niveauübergängen, Wasserbauten, Hochbauten, Waldwegen, Bodenverbesserung und einer großen Wasserversorgungsanlage im Jura im Kostenbetrage von über 10 Millionen Franken, wofür der Kanton 5 Millionen Franken aufbringen soll. Die letztjährige Krisenunterstützung belastete den Kanton mit rund 4,1 Millionen Franken.

Schweizer Fachpresse. Eine Versammlung des Schweizerischen Fachpresseverbandes in Zürich erledigte die Jahresgeschäfte, und empfahl dem Vorstände die Unterstützung der Zentrale für Handelsförderung in ihren Bestrebungen für die Bekämpfung von dubiosen Zeitungsinserten. In einem Vortrage über Presserecht und Presseunrecht wurde betont, daß an der Pressefreiheit festzuhalten und den Mißbräuchen durch die endliche Vereinheitlichung des schweizerischen Strafrechts entgegenzuwirken sei; ferner sei die Frage einer einheitlichen schweizerischen Pressegesetzgebung zu prüfen, und die geistige Selbständigkeit des Journalisten namentlich gegenüber wirtschaftlichen Abhängigkeiten in vermehrtem Maße zu schützen.

Ski-Eschen. (Korr.) Im allgemeinen gilt bei den Nadelhölzern das Holz mit engen Jahrringen (feinjährig) und beim Laubholz dasjenige mit weiter auseinanderliegenden Jahrringen als das technisch wertvollere. Für Ski ist also feinjähriges Eschenholz weniger geeignet, indem bei den schmalen Jahrringen die große Hohlräume bildenden Gefäße des „Frühholzes“ zu nahe beieinander liegen. Die ganze Holzmasse ist zu porös, worunter die Härte leidet. Ski mit engen Jahrringen nützen sich an der Lauffläche, vor allem an den Kanten verhältnismäßig rasch ab. Es ist daher für Ski das Eschenholz mit breiteren Jahrringen (6—8 mm) vorzuziehen. Bei diesem ist innerhalb eines Jahrringes viel mehr hartes „Spät-